

Brüssel, den 7. November 2022
(OR. en)

13930/22

INST 388
CMPT 21

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs
	– Annahme

1. Nach Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren an.
2. Die anstehende teilweise Neubesetzung des Rechnungshofs betrifft die Stelle eines Mitglieds, dessen Amtszeit am 15. Juni 2020 endete.¹
3. Mit Schreiben vom 29. Juli 2022, 1. September 2022 und 27. Oktober 2022 hat die Republik Litauen vorgeschlagen, Frau Laima Liucija ANDRIKIENĖ mit Wirkung vom 16. November 2022 zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen.²

¹ Dok. ST 6881/21. Nach Artikel 286 Absatz 5 Unterabsatz 3 AEUV gilt Folgendes: „Außer im Fall der Amtsenthebung bleiben die Mitglieder des Rechnungshofs bis zur Neubesetzung ihres Sitzes im Amt.“

² Dok. ST 11410/1/22 REV 1; ST 12324/22; ST 14211/22.

4. Der Rat hat das Europäische Parlament am 24. August 2022 gebeten, zu dem Vorschlag, Frau ANDRIKIENĚ zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen, Stellung zu nehmen.
5. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme zu dieser Ernennung am 18. Oktober 2022 abgegeben.³
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss zur Ernennung des genannten Mitglieds des Rechnungshofs (Dokument 13433/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

³ Die Stellungnahme wurde noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht, ist aber auf der Website des EP verfügbar: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0357_DE.html.